

Hundepension- Sicher

**Mit Neuen
verbesserten
Leistungen**



**Mit Neuen
verbesserten
Leistungen**

***Warum der richtige
Versicherungsschutz für Sie als
Betreiber einer Hundepension so
wichtig ist. Auf welche Leistungen
können Sie zurückgreifen und vieles
mehr – erfahren Sie hier.***

Fragen, gerne beraten wir Sie.

Versicherungsservice Ruhl e.K.

***35447 Reiskirchen – Am Bahnhof 8
TelNr.: 06401 / 210091 - Mobil: 0172 / 8784878
Email: info@ruhl-versicherungen.de***

**www.hundeschule-sicher.de
www.ruhl-versicherungen.de**

Der Versicherungsschutz

Die Deckungssumme unserer „Betriebshaftpflichtversicherung“ für „Hundepension“ beträgt **15 Mio. € pauschal** für „Personen- Sach-, und Vermögensschäden“.

Eingeschlossene Leistungen:

- **Ihr Betriebsgelände**
- **Schäden an dem Pensions - Hund durch Verschulden begrenzt auf 1.000,- € - sind mitversichert**
- **Fütterschäden an dem Pensions - Hund durch Verschulden begrenzt auf 1.000,- € - sind mitversichert**
- **Veranstaltungen sind unbegrenzt und ohne vorherige Angabe mitversichert (NEU)**
- **Die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken**
- **Der Schlüsselverlust im Beruf bis 70.000,- € (NEU)**
- **Verkauf im Nebenerwerb (z.B. Hundezubehör oder Futter) bis zu einem Jahresumsatz von 10.000,- € mitversichert (NEU)**
- **Das Hüten von Kleintieren (z.B. Hamster, Kaninchen, Vögel) ist beitragsfrei mitversichert (NEU)**

Optional können Sie noch weitere Leistungen sofern diese bei Ihnen vorhanden sind einschließen.

Zum Beispiel:

- **Ihre eigenen Hunde (Hundehalterhaftpflicht)**
- **Hüterhaftpflicht für Pensionshunde inkl. Schäden an Pensionshunden**

Haftpflicht-Versicherung für Hundepensionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie betreiben eine Hundepension und fragen an,
wozu eine Haftpflicht-Versicherung benötigt wird:

Wir bieten Ihnen an:

Was ist eine Hundepension?

Es werden Hunde vorübergehend gegen Entgelt in Pflege genommen, weil die Hundehalter wegen Krankheit oder Urlaub verhindert sind. Gewerbliche Hundehüter erwerben keine Haltereigenschaften. Versichert wird die Betriebshaftpflicht der Hundepension und die Hüterhaftpflicht für das in Pflege genommene Tier. **Der Schaden am „in Verwahrung genommenen Tier“ ist begrenzt auf 1.000,00 Euro.**

Die Tierhalter-Haftpflicht wird über den Tiereigentümer versichert.

Der private Hundehalter

haftet aus der Gefahr, die von seinem Hund ausgeht
(Gefährdungshaftung nach § 833 BGB).

Hundepension

Der gewerbliche Tierhüter

haftet, wenn er einen Schadenfall verschuldet. Verschulden vor Gefährdung.

Wenn jemand gewerblich eine Hundepension betreibt, sollte die Betriebshaftpflicht der "Hundepension" und die Hüterhaftpflicht für die in Verwahrung genommenen Hunde versichert werden sowie der Schaden am in Verwahrung genommenen Hund. Diese Risiken sind nicht bei allen Versicherern automatisch mitversichert.

Angestellte des Versicherungsnehmers

Ist eine Hundepension (Betriebshaftpflicht) versichert, gelten die Angestellten als mitversicherte Personen.

Mitversicherte Personen können keine Ansprüche aus dem Vertrag für sich selbst herleiten (der eigene Schaden ist nicht versichert). Werden Mitarbeiter/Angestellte des Versicherungsnehmers durch ein Tier verletzt, handelt es sich um einen Berufsunfall, der von der Berufsgenossenschaft abzuwickeln ist.

In der Betriebshaftpflicht Veranstaltungen mitversichert.

Schaden am in Verwahrung genommenen Hund

(Eigentümer ist nicht dabei, z. B. Pensionshund)

Für in Verwahrung genommene Tiere gilt: Der Schaden am Tier ist nicht versichert. Wird der in Verwahrung genommene Hund vom eigenen Hund gebissen, so würde eine Entschädigungsleistung aus der Tierhalter-Haftpflicht des eigenen Hundes nicht erfolgen. In Verwahrung genommene Sachen fallen unter die Ausschlüsse der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB). Daher ist es wichtig, dass ein Versicherer gesucht wird, der einen solchen Schaden zumindest teilweise ersetzt.

Bei unserer Gesellschaft sind derartige Schäden begrenzt auf 1.000,00 Euro.

Schaden des gewerblichen Tierhüters

Es gibt Gerichtsurteile, nach denen der gewerbliche Tierhüter für seinen eigenen Schaden selbst einstehen muss, soweit er sich nicht exculpieren (entlasten) kann. Demnach muss der gewerbliche Tierhüter alles tun, um einen Schaden zu vermeiden. Hat er diese Auflagen erfüllt, könnte auch ein Schadenersatzanspruch bestehen.

Die Tierhalter-Haftpflicht des Tiereigentümers tritt also nicht in jedem Fall für den Schaden des gewerblichen Tierhüters ein, gewährt jedoch Versicherungsschutz.

Rechtsstreit im Schadenfall

Kommt es in einem ersatzpflichtigen Schadenfall zum Rechtsstreit, so fällt auch dieser unter den Versicherungsschutz der Tierhalter-Haftpflicht-/Hundepensions-Haftpflicht. Das heißt, wenn der bei uns versicherte Hundepension/Tierpension wegen einer versicherten Schadenersatzforderung verklagt wird, stellen wir die rechtliche Vertretung vor Gericht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit tierischen Grüßen

Ihr

Versicherungsservice RUHL e.K.

**Am Bahnhof 9
35447 Reiskirchen
Tel. 06401 / 210091
Fax. 06401 / 210092
Mobil. 0172 / 8784878**

**info@ruhl-versicherungen.de
www.ruhl-versicherungen.de**

www.ruhl-pferdhundkatzesicher.de

Schadenbeispiele Hundeschule/Hundetrainer

Auf dem Platz der Hundeschule wird ein Trainingsgerät aufgebaut.
Bei Ausklappen der Ständer wird einem Teilnehmer der Trainingsgruppe die Fingerkuppe abgetrennt.

Betriebshaftpflicht der Hundeschule: Verschulden der Hundeschule, evtl. Mitverschulden der verletzten Person

Hundeausbilder hebt den Hund eines Teilnehmers hoch, um etwas zu demonstrieren.
Der Hund fällt ihm aus der Hand und bricht sich das Bein.
Schaden am auszubildenden Tier, Verschulden des Hundeausbilders

Der Hundeausbilder möchte den Hund an das Vorbeilaufen eines Joggers gewöhnen.
Er hält die Leine zu lang. Der Jogger wird vom Hund gebissen.
Betriebshaftpflicht: Verschulden des Hundeausbilders, evtl. Tierhalter-Haftpflicht

Der Teilnehmer einer Ausbildungsgruppe fällt auf dem Hundeplatz über die hervorstehende Ecke einer Steinplatte
Betriebshaftpflicht der Hundeschule

Hundeausbilder lässt Hund ohne Leine laufen, obwohl der Hund den Kommandos noch nicht folgen kann. Hund kollidiert mit Radfahrer.
Ausbilder-Haftpflicht

Ausbilder reißt beim Abholen des Hundes beim Hundehalter etwas vom Tisch.
In Ausübung seiner Tätigkeit als Hundeausbilder: Ausbilder-Haftpflicht, Verschulden vor Gefährdung

Hund verletzt sich auf dem Hundeplatz an einem nicht ordnungsgemäß abgedeckten Agilitygerät, zum Beispiel fehlt beim Überlaufen einer Brücke an den Stellen, wo die Teile aneinander stoßen, eine Gummimatte. Beim Überlaufen der Brücke geben die Bretter nach und ein Hund klemmt sich die Pfote.
Betriebshaftpflicht und Schaden am Tier

Teilnehmer bleibt mit der Jacke an einem Nagel hängen.
Betriebshaftpflicht der Hundeschule

Während des Unterrichtes beißen sich zwei angeleint von den Hundehaltern geführte Hunde ohne Verschulden des Trainers. Beide Hunde sind verletzt
Tierhalter-Haftpflicht der beiden Hundehalter

Der private Hund des Hundeausbilders beißt den auszubildenden Hund während des Aufenthaltes beim Hundetrainer.
Schaden am auszubildenden (in Verwahrung genommenen Hund)
Privater Hund des Ausbilders und Hundeausbilder-Versicherung mit Schaden am Tier bei der Uelzener versichert?
Dann Schadenersatz bis 1.000,00 Euro.

Privater Hund des Ausbilders bei fremder Gesellschaft versichert? Dann vermutlich kein Ersatz aus der Tierhalter-Haftpflicht.

Wie setzt sich der Beitrag zusammen

Wir unterscheiden:

- a) **Betriebshaftpflicht für Hundepension ohne Pensionshunde**
- b) **Betriebshaftpflicht für Hundepension mit bis zu 5 Pensionshunden**

Gibt es sonstige Beitragsrelevante Gegebenheiten:

Nein.

Es gibt Mitbewerber bei denen richtet sich Ihr Beitrag nach der Anzahl der aufgenommen Hunde, hier können schnell Beiträge über 600,- € auf Sie zu kommen.

Was zahlen Sie bei uns:

Betriebshaftpflicht Hundepension jährlich: **105,90 €**

Betriebshaftpflicht Hundepension bis zu 5 Pensionshunden jährlich: **210,88 €**

Hüterhaftpflicht mit Schäden am Pensionshund jährlich: **37,01 €**

Hundehalterhaftpflicht für Ihre eigenen Hunde jährlich: **43,98 € (*)**

(*) **ab einem Jahresbruttobeitrag von 500,- € sind Ihre Hunde beitragsfrei mitversichert.**

(Als Zahlungsweisen stehen Ihnen: vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zur Verfügung)

Rabattmöglichkeiten:

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung:

von 150,- €	5 Prozent
von 300,- €	10 Prozent

Bei Lastschriftverfahren:

Jährliche Abbuchung von Ihrem Konto	5 Prozent
Halbjährliche Abbuchung von Ihrem Konto	3 Prozent